



Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65-0

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	Datum
BMJ- B5.004A/00 02-I 2/2010	WW-ST/Ges/Pa	Mag Thomas Zotter	DW 2637	DW 2513		16.06.2010

## Bundesgesetz, mit dem das Finanzsicherheiten-Gesetz geändert wird

Die Bundesarbeitskammer begrüßt die Ausnahme von Forderungen gegenüber Konsumenten und KMU ausdrücklich.

Zweifel bestehen unseres Erachtens dahingehend, ob sich nicht bei verbrieften Forderungen, die sich eben in der geringeren Fungibilität von verbrieften Forderungen unterscheiden, Probleme bezüglich ausreichender Publizität bei deren Verwendung als Sicherheit und Verwertung ergeben.

Herbert Tumpel  
Präsident



Werner Muhm  
Direktor